



Vorsitz:	Lindemann Georg
Protokollführung:	Jäggi Paul
Stimmzähler:	Kissling André, Portmann David
Stimmberechtigte:	63

Traktanden:

Nr.		Registratur	Beschluss
1	Rechnungs-Gemeindeversammlung Begrüssung	0.2	0
2	Rechnungs-Gemeindeversammlung Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung	0.2	0
3	Heizung / Holzschnitzel Nahwärmeverbund NWW / Genehmigung Jahresrechnung 2023	8.1.015	0
4	Energieversorgung / Elektra / Fernsehgenossenschaft Beschliessen der Reglemente Glasfasernetz und Anschluss Glasfasernetz ComWo AG	6.1.009	0
5	Schulraumerweiterung Raumbedarf Gemeinde / Schulraumbedarf / Informationen über den Stand der Arbeiten	8.1.028	0
6	Personal Personelles / Genehmigung Gesamtstellenplan	2.1.017	0
7	Rechnungs-Gemeindeversammlung Beschlussfassung Nachtragskredite 2023	0.2	0
8	Rechnungs-Gemeindeversammlung Beschlussfassung Jahresrechnung 2023 a. Spezialfinanzierungen b. Erfolgsrechnung c. Bilanz d. Investitionsrechnung	0.2	0
9	Ehrungen Ehrungen von verdienten Personen	1.2.006	0
10	Budget-Gemeindeversammlung Verschiedenes Gemeindeversammlung	0.1	0

Protokoll:

1	Rechnungs-Gemeindeversammlung Begrüssung	0.2	0
---	--	-----	---

Lindemann Georg begrüsst die Anwesenden zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wolfwil.

Einen besonderen Gruss richtet er an:

- Wyss René, Verwaltungsratspräsident Nahwärmeverbund Wolfwil

- Vescovi Reto, Büro Vescovi-Beratungen
- Deck Sophie, Oltner Tagblatt – Solothurner Zeitung

Entschuldigungen:

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Personen entschuldigt:

- Zbinden Christian, Präsident der Röm. kath. Kirchgemeinde
- Müller Kissling Catherine, Präsidentin Bürgergemeinde

Elektronische Aufzeichnung der Versammlung

Im Weiteren teilt der Gemeindepräsident mit, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird. Dies hilft dem Gemeindeschreiber beim Verfassen des Protokolls.

Gegen die elektronische Aufzeichnung gibt es keine Einwände, diese gilt somit als beschlossen.

Wahl der Stimmzählenden:

Als Stimmzähler werden Kissling André und Portmann David vorgeschlagen und gewählt. Diese bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber das Wahlbüro (GG § 60 Abs. 2).

Anwesende Personen: 64
 Stimmberechtigte Personen: 63
Absolutes Mehr 32

Genehmigung der Traktandenliste:

Damit der Gemeindepräsident nicht bei jedem Traktandum die Eintretensfrage stellen muss, fragt er die Versammlung an, ob Eintreten auf alle Geschäfte als beschlossen gilt und die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt und abgehandelt werden kann.

Die Traktandenliste und das Eintreten auf alle Geschäfte wird ohne Gegenstimmen beschlossen.

Im Weiteren informiert der Gemeindepräsident über die Veränderungen auf der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat:

- Der Verwaltungsleiter und Gemeindeschreiber Jäggi Paul wird per 31. August 2024 pensioniert.
- Niggli Salome ist deshalb seit dem 1. Juni 2024 Gemeindeschreiberin. Sie fällt für die heutige Versammlung krankheitshalber aus. Das Protokoll wird deshalb letztmals vom Verwaltungsleiter verfasst.
- Die leitende Fachperson Finanzen, Barrer Brigitte, fällt momentan, wegen einer Operation ebenfalls aus. Sie wird ab dem 1. August 2024 zusätzlich die Verwaltungsleitung übernehmen.
- Die Verwaltungsangestellte Zimmerli Nicole hat per Ende Juni 2024 gekündigt und mit dem heutigen Tag letztmals für die Gemeinde Wolfwil gearbeitet.
- Studer Jennifer, hat ihre Lehrabschlussprüfung abgeschlossen. Das Resultat ist noch ausstehend. Sie wird ab dem 1. August 2024 zu 50% als Verwaltungsangestellte weiterarbeiten.
- Poppe Christian hat im Gemeinderat den Sitz der SVP von Nützi André übernommen.

2	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung		

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 14. Dezember 2023, sowie die Unterlagen zur Gemeindeversammlung konnten vom 4. Juni 2024 bis am 13. Juni 2024 auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates mit 7 : 0 Stimmen

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 14. Dezember 2023.
 Keine Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:
Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Das Protokoll vom Donnerstag, 14. Dezember 2023 wird genehmigt.

3	Heizung / Holzschnittel	8.1.015	0
	Nahwärmeverbund NWW		
	Genehmigung Jahresrechnung 2023		

Vorhandene Unterlagen:

Jahresrechnung 2023 Nahwärmeverbund Wolfwil

Ausgangslage:

Der Verwaltungsratspräsident des Nahwärmeverbundes, Wyss René, stellt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 vor. Er erwähnt dazu,

- dass das Jahr 2023 mit 2'935 Heizgradtagen wieder ein warmes Jahr war. Der langjährige Durchschnitt beträgt 3'224 Heizgradtage.
- im Rechnungsjahr keine grösseren Anlageschäden zu beklagen waren. Zwei Komponentenschäden im Druckhaltesystem wurden bis auf den Selbstbehalt von CHF 1'000 von der Anlageversicherung übernommen. Auch ein Schaden an der Ascheschnecke im Elektrofilter ist von der Versicherung bis zum Selbstbehalt übernommen worden.
- weil der Holzpreis nicht erhöht wurde, beschloss der Nahwärmeverbund Wolfwil den Energiepreis auch nicht zu erhöhen, obwohl der Gaspreis immer noch auf einem sehr hohen Niveau liegt. Die Strategie war dabei, möglichst wenig Erdgas zu verbrauchen.
- an zwei Wochenenden gab es Störungen bei der Holzfeuerung und die Heizung wurde auf Gas umgestellt. Dies führte zu einer Budgetüberschreitung beim Gasverbrauch.
- falls der Gaspreis weiterhin auf diesem hohen Niveau bleibt, muss der Energiepreis ebenfalls erhöht werden.
- Der neue Kindergarten wird ebenfalls an das Fernwärmenetz angeschlossen.
- Ende 2023 wurde der Bürgergemeinde ein Darlehen von CHF 200'000 zurückbezahlt. Es verbleiben noch Darlehen in der Höhe von CHF 1'050'000.
- Wyss Beat ist als Rechnungsführer verabschiedet worden. Die Aufgabe wird neu von Barrer Brigitte wahrgenommen.
- Das Büro Schürmann Treuhand AG hat die Jahresrechnung geprüft und keine Unstimmigkeiten festgestellt. Der Bestätigungsbericht vom 3. Mai 2024 liegt vor.

Jahresrechnung 2023 Nahwärmeverbund Wolfwil

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	147'952.52
Gesamtertrag	CHF	158'107.00
Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF	10'154.48
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	0.00
Bildung Vorfinanzierungen	CHF	0.00
Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	10'154.48

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Bilanzsumme	CHF	1'396'464'02

Diskussionen/Wortbegehren:

Zu den Ausführungen von Wyss René gibt es weder Fragen noch Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates mit 7 : 0 Stimmen:

Beschlussfassung der Jahresrechnung 2023 des Nahwärmeverbundes Wolfwil mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'154.48. Der Ertragsüberschuss soll zugunsten des Eigenkapitals verbucht werden.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen
Die Jahresrechnung 2023 des Nahwärmeverbundes Wolfwil mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'154.48 und einer Bilanzsumme von CHF 1'396'464.02 wird beschlossen.

4	Energieversorgung / Elektra / Fernsehgenossenschaft	6.1.009	0
	Energieversorgung Beschliessen der Reglemente Glasfasernetz und Anschluss Glasfasernetz ComWo AG		

Vorhandene Unterlagen:

- Gemeindereglement Auslagerung ComWo AG
- Gemeindereglement Anschluss Glasfasernetz ComWo AG

Ausgangslage:

Das Geschäft wird vom Gemeindepräsident und Mitglied des Verwaltungsrates der ComWo AG, Lindemann Georg vertreten.

Im November 2023 wurde dem Gemeinderat das Reglement der ComWo AG vorgestellt. Dieses Reglement deckt einerseits die Vorgaben zur Aufgabenübertragung und die Gründung bzw. Beteiligung an der ComWo (wie Auf-

sicht, etc.) nach Gemeindegesetz des Kt. Solothurn ab, andererseits sind die Anschlussbedingungen in Anlehnung an den Grundeigentümer-HEV-Vertrag enthalten. Das Reglement vereinfacht die administrative Abwicklung für die Hausanschlüsse. Somit müssen nicht für jeden Haushalt separate Verträge abgeschlossen werden und die Arbeiten können unbürokratisch ausgeführt werden. Das Reglement ist am 18. Dezember 2023 vom Gemeinderat beschlossen worden. Nach einer Vorprüfung beim Amt für Gemeinden durch den Juristen Reto Bähler hat dieser vorgeschlagen, das Reglement in zwei Teile zu verfassen: Anschluss (technischer Teil) und Auslagerung (administrativer Teil mit der organisatorischen Regelung.) Obwohl es nun zwei Reglemente sind, hat sich am Inhalt nichts wesentlich verändert. Nachdem der Gemeinderat nun abschliessend darüber befunden hat, müssen die beiden Reglemente an der Rechnungsgemeindeversammlung verabschiedet werden. Nach den Ausführungen des Gemeindepräsidenten fragt dieser die Versammlung an, ob es noch Fragen zu den beiden Reglementen gibt.

Diskussionen/Wortbegehren:

- Nützi Ruedi:* Herzlichen Dank an den Gemeinderat und die ComWo AG für die Erarbeitung der Reglemente. Im Reglement Anschluss Glasfasernetz unter § 10 Zutritt steht: «Während der Erstellung des Gebäudeanschlusses und der Gebäudeverkabelungen sowie bei Störungsbehebungen und dringlichen Situationen sind ComWo AG und von ihnen beigezogene Dritte berechtigt, jederzeit das Grundstück und das Gebäude zu betreten.» Ich interpretiere das so: In der Schweiz wird Privatgut als hohes Gut eingestuft. Daher bin ich der Meinung, dass die Aussage «jederzeit» und das Grundstück ohne Rücksprache oder Information des Grundeigentümers oder Wohnungsbesitzers betreten werden kann, nicht geht. Von mir aus sollte das heissen: «... mit Zustimmung des Grundeigentümers jederzeit das Grundstück und das Gebäude zu betreten.» Die Einholung einer Zustimmung beim Grundeigentümer ist für mich eine absolute Selbstverständlichkeit.
- Lindemann Georg:* Ist das als Antrag zu verstehen?
- Nützi Ruedi:* Ja das ist so.
- Lindemann Georg:* Die ComWo AG hat sich zu diesem Thema auch Gedanken gemacht. Dazu muss gesagt werden, dass bei einer Störung dringender Handlungsbedarf besteht. Wenn ein Grundstückbesitzer nicht erreichbar ist, könnte dies zur Folge haben, dass ein Gebäude, ein Gewerbebetrieb oder ein ganzes Gebiet für länger Zeit Offline wäre.
- Nützi Ruedi:* Die Gemeindeverwaltung verfügt über viele Daten der Einwohner, inkl. der Handynummern. Zudem steht im Reglement unter einem anderen Paragraphen, dass die Eigentümer angehört werden sollen. Wenn man das so erwähnt, sollte auch der Passus «mit Zustimmung des Grundeigentümers» kein Problem darstellen.
- Lindemann Georg:* Gibt es zum Antrag oder zu den beiden Reglementen noch weitere Ergänzungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beantragt die beiden Reglemente der ComWo AG, Glasfasernetz (administrativer Teil) und Anschluss Glasfasernetz (technischer Teil), zu beschliessen.

Antrag aus der Gemeindeversammlung mit 50 zu 3 Stimmen und 10 Enthaltungen:

Das Reglement ComWo AG Anschluss Glasfasernetz § 10 wird wie folgt ergänzt:
Während der Erstellung des Gebäudeanschlusses und der Gebäudeverkabelungen sowie bei Störungsbehebungen und dringlichen Situationen sind ComWo AG und von ihnen beigezogene Dritte berechtigt, **mit Zustimmung des Grundeigentümers**, jederzeit das Grundstück und das Gebäude zu betreten.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die beiden Reglemente der ComWo AG, Glasfasernetz (administrativer Teil) und Anschluss Glasfasernetz (technischer Teil) werden beschlossen. Beim Reglement über den Anschluss des Glasfasernetz wird § 10, zweiter Satz wie folgt ergänzt: ... mit Zustimmung des Grundeigentümers...

Nach der Beschlussfassung informiert Räber Urs, Präsident Elektra Wolfwil und Mitglied des Verwaltungsrates der ComWo AG über den Stand der Arbeiten. Er zeigt anhand eines Planes, wie das Dorf in verschiedene Baulose aufgeteilt wurde. Momentan werden Arbeiten an den Baulosen 1 – 3 und 3A ausgeführt. Die Arbeiten kommen gut voran und die Liegenschaften vom Baulos 1 können voraussichtlich im August an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Beim Baulos 3A handelt es sich um die öffentlichen Liegenschaften im Bereich der Hauptstrasse / Milchgasse. Wegen dem Umbau / Neubau der Schulhäuser wurde diese Los vorgezogen. Alle Liegenschaften sind ab Sommer 2024 mit Glasfaser verbunden. Die anderen Lose werden in den nächsten Jahren umgesetzt.

5	Schulraumerweiterung	8.1.028	0
Raumbedarf Gemeinde / Schulraumbedarf			
Informationen über den Stand der Arbeiten			

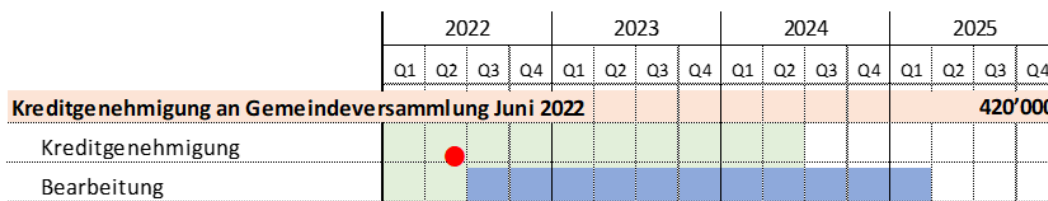
Vorhandene Unterlagen:

Bildschirmpräsentation

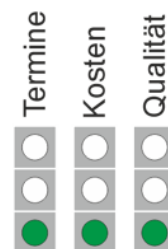
Ausgangslage:

Der Ressortchef Bildung und Leiter Arbeitsgruppe Schulraumerweiterung, Ackermann Mirko, informiert die Versammlungsteilnehmenden über den Stand der Sanierungsarbeiten des Neuen Schulhauses, sowie über den Stand der Projekte Neubau Kindergarten und Sanierung / teilweise Neubau Schulhaus Pavillon.

Projektentwicklung

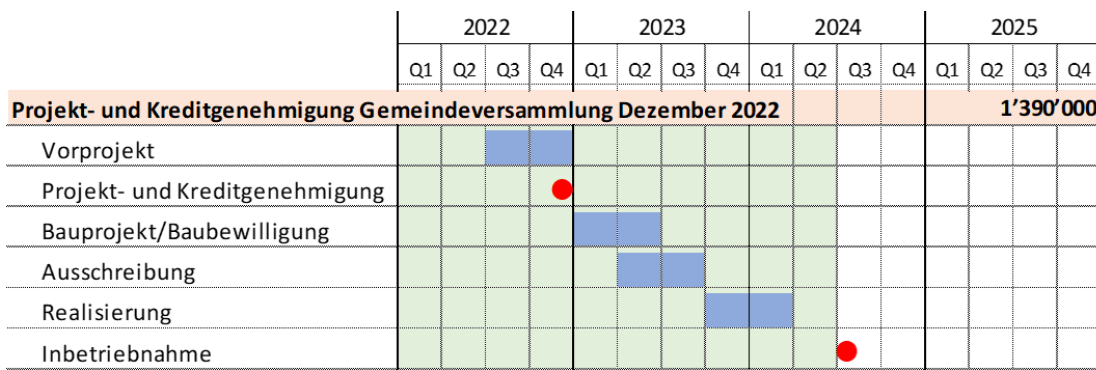


_ Es fehlt noch die Ausschreibung für die Projektierungsarbeiten Altes Schulhaus



Endkostenprognose CHF 320'000

Neues Schulhaus



_ Das neue Schulhaus wird mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Betrieb genommen



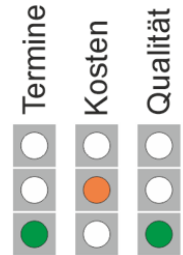
Endkostenprognose CHF 1'460'000

Kindergarten und Schulhaus Pavillon

	2022				2023				2024				2025			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Projekt- und Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung Juni 2023													3'400'000			
Vorprojekt																
Projekt- und Kreditgenehmigung																
Bauprojekt/Baubewilligung																
Ausschreibung																
Realisierung																
Inbetriebnahme																

- _ 75% der Arbeiten sind vergeben
- _ Reserven von CHF 130'000 noch nicht angebraucht
- _ Beginn der Arbeiten im Sommer 2024
- _ Inbetriebnahme mit Schuljahr 2025/2026 geplant

Endkostenprognose CHF 3'420'000

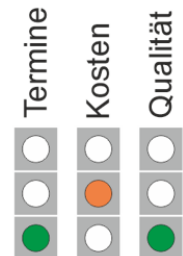


Umgebung

	2022				2023				2024				2025			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Projekt- und Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung Juni 2023													710'000			
Vorprojekt																
Projekt- und Kreditgenehmigung																
Bauprojekt/Baubewilligung																
Ausschreibung																
Realisierung																
Inbetriebnahme																

- _ Ausschreibungen im Bereich Kindergarten erfolgt Sommer 2024
- _ Inbetriebnahme in Etappen

Endkostenprognose CHF 735'000

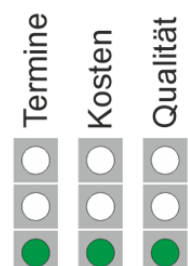


Gesamt

	Kostenvoranschlag	Endkostenprognose
Projektentwicklung	CHF 420'000	CHF 320'000
Neues Schulhaus	CHF 1'390'000	CHF 1'460'000
Kindergarten und Papillon	CHF 3'400'000	CHF 3'420'000
Umgebung	CHF 710'000	CHF 735'000
Total	CHF 5'920'000	CHF 5'935'000

- _ Endkostenprognose CHF 15'000 (0.25%) höher als Kostenvoranschlag
- _ Reserven noch vorhanden
- _ **Aus heutiger Sicht können Mehrkosten über Reserven aufgefangen werden**

Endkostenprognose CHF 5'935'000



Diskussionen/Wortbegehren:

- Studer Hans:* In der letzten Zeit wird viel über die Geschlechtervielfalt gesprochen. Wurde das bei den WC-Anlagen auch berücksichtigt?
- Ackermann Mirko:* Die WC-Anlagen im Neuen Schulhaus wurden bereits vor zwei Jahren saniert. Daran haben wir nichts geändert. Wir gehen bei der Schulraumplanung weiterhin davon aus, dass nur Mädchen- und Knaben-Toiletten benötigt werden. Die Lehrpersonen haben eigene Toiletten. Diese stünden bei Bedarf für einzelne Personen zur Verfügung. Sonst wurde nichts berücksichtigt.
- Studer Hans:* Wenn das momentan bei uns noch nicht der Fall ist, bin ich sicher, dass das in Zukunft ein Thema wird.
- Ackermann Mirko:* Sollte dafür eine gesetzliche Verankerung bestehen, müsste das neu angeschaut werden. Stand heute haben wir im Neuen Schulhaus in beiden Etagen Lehrer-, Mädchen- und Knabentoiletten.
- Glauser Heinz:* Als Präsident des Gewerbevereins wurde ich in den letzten Wochen mehrfach auf die Vergabe der Zimmereiarbeiten vom Neubau Kindergarten / Pavillon angesprochen. Die Schuhausneubauen sind ein Generationenprojekt und daher mit vielen Emotionen verbunden. Das Gewerbe im Dorf erwartet daher Aufträge. Die Vergabepraxis bei den Zimmereiarbeiten werfen nicht bei mir, sondern auch beim Gewerbeverein Fragen auf. Insbesondere der Ersatzneubau des Papillons, welcher an eine Unternehmung aus dem Kanton Nidwalden vergeben worden ist. Mich interessieren die Details zu dieser Vergabe. Eines der Details war sicher der Preis. So wie ich das in der Zuschlagsverfügung lese war diese Firma mit einem Angebot von CHF 396'836.20 die Günstigste: Das Angebot der zweiten Firma im Betrag von 445'622.00 war bereits um CHF 75'000 teurer. Mir geht es eigentlich um das verlorene Steuersubstrat an den Kanton Nidwalden, wenn der Auftrag wenigstens im Kanton geblieben wäre, wäre das schon viel besser. Optimal wäre gewesen, wenn es in der Gemeinde geblieben wäre. Mich interessiert, wie es zu diesem Entscheid gekommen ist und wie der Zuschlag erfolgt ist.
- Ackermann Mirko:* Damit wir dies genau erläutern können haben wir Vescovi Reto für die heutige Sitzung eingeladen. Er berät uns bei der Schulraumplanung und kennt sich bestens aus mit dem Submissionsreglement und mit den angewandten Verfahren aus.
- Vescovi Reto:* Ich durfte schon in vielen Gemeinden solche Projekte begleiten und es gibt immer wieder emotionale Momente bei der Vergabe von solchen Projekten. Es ist selbstverständlich korrekt, dass eine Gemeinde bei der Vergabe von Arbeiten darauf schaut, dass diese im Dorf oder mindestens in der Region vergeben werden.
Wir haben einfach ein Problem mit dem Submissionsgesetz. Da gibt es verschiedene Vorgaben, welche einzuhalten sind.
Freihändiges Verfahren: Bis zu einer Auftragssumme von CHF 150'000.00 kann das die Gemeinde selber vergeben. Sie kann Unternehmungen nach Wunsch einladen. Auch die Vergabe erfolgt durch die Gemeinde und man darf auch Verhandlungen / Abgebotsrunden führen. Bei der Schulraumplanung haben wir alle Arbeiten bis zu dieser Summe so vergeben.
Einladungsverfahren: In diesem Verfahren sind alle Arbeiten bis zu einer Vergabesumme von CHF 250'000.00 enthalten. Bei diesem Verfahren ist es so, dass man auch frei ist mit den Einladungen. Dabei muss im Vorfeld klar sein, dass diese Unternehmung die entsprechenden Arbeiten auch ausführen kann. Es werden Kriterien festgelegt und mitgeteilt. Das muss so gemacht werden, weil die Vergabe beschwerdefähig ist. Das heisst, der Zuschlag wird verfügt und wenn jemand damit nicht einverstanden ist, kann er dagegen Beschwerde führen. Bei diesem Verfahren dürfen keine Abgebotsrunden durchgeführt werden. Weil man bei den Einladungen frei ist, kann man die Vergabe somit steuern. Das haben wir bei der Schulraumplanung auch so gemacht. Das Problem dabei ist, dass oft keine Angebote, auch nicht vom Wolfwiler Gewerbe eingehen. Genau das ist im Zusammenhang mit der Schulraumplanung bereits mehrmals passiert.
Offenes Verfahren: Dies gilt für eine Auftragssummen ab CHF 350'000.00. Man ist gezwungen die Ausschreibung auf der Plattform Simap öffentlich zu machen. Jedermann darf ein Angebot abgeben, auch ausländische Unternehmungen. Damit die Angebote beurteilt werden können, werden Eignungskriterien festgelegt, damit klar ist, dass die Unternehmung die Arbeiten auch ausführen kann. Beim Eingang der Unterlagen werden zuerst diese Kriterien geprüft und erst danach werden die Angebote mit den Zuschlagskriterien kontrolliert. Der grösste Anteil bei den Zuschlagskriterien macht der Preis aus. Auch die Referenzen und andere Sachen tragen dazu bei. Ein Zuschlagskriterium könnte z.B. auch der Weg zur Baustelle sein. Aber Hauptkriterium ist der Preis. Wir mussten überprüfen, ob die Firma diese Leistungen überhaupt erbringen kann. Um sicher zu gehen haben wir die Firma eingeladen und eine Offertenbereinigung gemacht. Dabei wurden die kriti-

schen Punkte angesprochen und wir haben sichergestellt, dass die Berechnungen auf den Grundlagen basieren. Das ist alles schriftlich zusammengefasst. Damit hatten wir keine Möglichkeit den Auftrag anderweitig zu vergeben. Der Entscheid wurde mittels Verfügung den an der Ausschreibung beteiligten Firmen eröffnet. Wenn wir uns nicht an die Vorgaben gehalten hätten, wäre sicherlich Beschwerde erhoben worden. Wir werden in Zukunft weiterhin schauen, möglichst viele Aufträge im Freihändigen Verfahren zu vergeben. Dort sind wir frei und können einladen wen wir wollen. Das Offene Verfahren wird wirklich nur dort angewendet, wo das zwingend vorgesehen ist. Die Arbeitsgruppe nimmt die Angelegenheit sehr ernst und verhält sich so, wie das Gesetz dies vorschreibt.

Glaser Heinz:

Wird der Ersatzneubau in der Schweiz produziert? Wurde dies explizit abgeklärt? Die CHF 75'000 sind eine massive Differenz von ca. 60%. Da muss man sich schon fragen ob das möglich ist. Die Differenz bei der 3. und 4. platzierten Unternehmung beträgt ca. CHF 40'000, da kann man schon davon ausgehen, dass da richtig gerechnet worden ist. Wenn man dann noch die Rezessionen der Waser Holzbau AG anschaut, hat man schon ein schlechtes Gefühl. Diese sind mehrheitlich schlecht. Es steht zwar geschrieben, dass Referenzen eingereicht werden mussten. Der Unternehmer hat aber sicherlich keine schlechten Referenzen eingereicht. Ich stelle somit die ganze Vergabe in Frage. Mir ist klar, dass diese erfolgt ist und nichts mehr geändert werden kann. Mir geht es einfach darum und dies will ich hier deponiert haben, dass das Gewerbe von Wolfwil die Gemeinschaft fördert und auch Steuern bezahlt. Dafür sollte dieses auch eine Gegenleistung erwarten können. Ich habe bis jetzt noch nicht gehört, was der ausschlaggebende Punkt gewesen ist und zu welchen Kriterien vergeben worden ist. Was ich noch erwähnen möchte ist, dass das Projekt falsch ausgeschrieben wurde. In den Ausschreibungsunterlagen stand Primarschulzentrum Niederbipp. Ich behaupte, dass da nicht sauber gearbeitet wurde und man hat ein bestehendes Projekt einfach kopiert und dann nicht richtig angepasst. Das hinterlässt ein ungutes Gefühl und erweckt diesen Eindruck. Das ist meine Wahrnehmung. Ich will einfach nur hören was ausschlaggebend war und ob der Bau in der Schweiz hergestellt wird.

Vescovi Reto:

Der Bau wird in der Schweiz hergestellt. Dies wurde uns so bestätigt. Der Unternehmer hat gesagt, dass das Holz aus seiner Region bezogen wird. Wegen den Referenzen ist festzuhalten, dass diese berücksichtigt werden müssen, welche mit den Unterlagen eingereicht wurden. Nach Submissionsgesetz ist es nicht zulässig andere Referenzen einzuholen.

Nützi Ruedi:

Ich will zum Gesagten etwas ergänzen. Wir haben verstanden, dass es ein Submissionsgesetz gibt und dieses verbindlich ist. Was heisst aber, dass die Kriterien vorgegeben sind? Nach meinem Wissensstand kann das Submissionsgesetz auf lokaler Ebene angepasst werden. Mit anderen Worten heisst das, dass die zuständige Arbeitsgruppe die Möglichkeit gehabt hätte, zusätzliche Kriterien wie z.B. Nachhaltigkeit mit einem Indikator CO²-Bilanz in die Liste aufzunehmen. Dann wäre der Anbieter aus dem Kanton Nidwalden nicht in die Ränge gekommen. Dieser liegt ca. 100 km neben dem Baugrundstück, die Wolfwiler Unternehmung lediglich etwa 800 m. Die Nidwaldner Firma hätte damit keine Chance gehabt. Das Submissionsgesetz heisst, keine Diskriminierung in keiner Art und Weise. Ich meine, wenn man wirklich gewollt hätte, hätte man das Submissionsgesetz mit Kriterien entsprechend ergänzen können, damit die lokalen Unternehmungen, eine faire Chance erhalten hätten. Damit meine ich nicht «Heimatschutz». Ich lege der Behörde nahe das Submissionsgesetz zukünftig mit Kriterien zu ergänzen, insbesondere mit dem Kriterium der Nachhaltigkeit. Mein Wissensstand ist, dass die Kriterien aber nicht angepasst wurden und man hat somit nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Vescovi Reto:

Das ist korrekt so. Dieses Kriterium wurde nicht eingefügt. Ein Holzbau ist eine reine Werkleistung. Dort spielt der Preis in der Regel mit 70% eine massgebende Rolle.

Glaser Heinz:

Das ist falsch, im vorliegenden Fall betrug er 60%.

Vescovi Reto:

Ich habe gesagt in der Regel. Wir haben das heruntergesetzt, weil sonst mit allen anderen Kriterien kaum mehr etwas erreicht werden kann. Ich will damit aber auch sagen, dass bei einer Differenz von CHF 70'000 auch mit zusätzlichen Kriterien kein anderes Resultat zustande gekommen wäre.

Nützi Ruedi:

Das Kriterium Nachhaltigkeit ist eines von weiteren möglichen Kriterien. Da wäre z.B. auch noch die Ausbildung von Lernenden Ja oder Nein.

Vescovi Reto:

Ich bin mir nicht ganz sicher, aber Ausbildung von Lernenden hatten wir in der Ausschreibung. Aber auch dort ist es so, dass nur gerade 5% zur Bewertung beitragen. Das hat nur einen geringen Einfluss und auch nur dann, wenn die Preise sehr nahe beieinander liegen. Da muss man auch noch erwähnen, umso mehr Kriterien angefügt werden, umso weniger, kann ein Kriterium das Resultat beeinflussen.

Nützi Ruedi:

Ist das so, dass bei der Ausschreibung die Kriterien und die Prozente nicht vorgegeben

- wurden oder selber definiert wurden, Ja oder Nein?
- Vescovi Reto:* Jein, es gibt eine Gerichtspraxis und diese sagt, dass der Preis ca. 70 – 80% Prozentpunkte ausmachen sollte. Das Bauwerk wurde klar definiert und mit einem Leistungsverzeichnis ausgeschrieben. Das kann nicht mit einer Dienstleistung verglichen werden, bei welcher das Resultat nicht genau ausgeschrieben werden kann. Es ist klar vorgeschrieben wie die Ausschreibung zu erfolgen hat und ich sage das jetzt etwas despektierlich, «Heimatschutz» hat dort nichts zu suchen. Bei einer Gesamtsumme von ca. CHF 400'000 spielt eine Differenz von CHF 70'000 eine massgebende Rolle. Da besteht nur die Möglichkeit die Eignung abzusprechen oder den Nachweis zu erbringen, dass die Unternehmung nicht in der Lage ist, das Vorhaben zu realisieren. Das ist bei der Waser Holzbau AG aber nicht möglich. Interessant ist, dass dieselbe Unternehmung für den Neubau des Kindergartens auch ein Angebot eingereicht hat. Dort liegt sie aber im Mittelfeld. Das kann man dann interpretieren wie man will. Evt. haben sie sich tatsächlich verrechnet. Aber das ist ihr Recht.
- Nützi Rudolf:* Selbstverständlich respektiere ich den Entscheid, welcher getroffen worden ist. Sie haben mir aber nicht widersprochen, dass das Kriterium Nachhaltigkeit nicht berücksichtigt worden ist.
- Vescovi Reto:* Das ist korrekt.
- Nützi Ruedi:* Das ist aus meiner Sicht nicht korrekt gegenüber den lokalen Unternehmungen. Die Gemeinde hat sich wirklich Mühe zu geben, das korrekt vorzunehmen. Die Unternehmungen sind Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Das Submissionsgesetz ist korrekt unter Berücksichtigung aller Kriterien anzupassen, damit das in Zukunft nicht mehr passieren kann.
- Vescovi Reto:* Ich würde empfehlen auf keinen Fall ein eigenes Submissionsgesetz zu verabschieden. Das könnte sich negativ auf die Vergaben auswirken. Wenn die Gemeinde aber wünscht, dass die Nachhaltigkeit zukünftig in den Ausschreibungen enthalten sein soll, dann verstehen wir das als Auftrag in zukünftige Projekte. Ich gehe aber nicht davon aus, dass es bei der Schulraumplanung zu weiteren Ausschreibungen im Offenen Verfahren kommt und fasse nochmals zusammen, dass zusätzliche Kriterien nur ganz wenig bewirken können.
- Nützi Rudolf:* Ich widerspreche dem nicht, will aber darauf hinweisen und für das Protokoll festhalten, dass es eine Firma Neosys im Kanton Solothurn gibt, welche Umweltmanagement macht. Diese unterstützen unter anderem Gemeinde bei der Anpassung von Submissionsreglementen in Sachen Nachhaltigkeit. Der Inhaber und Verwaltungsratspräsident der Firma heisst Liechti Jürg. Man kann anrufen und anfragen das Submissionsgesetz auf Nachhaltigkeit anzupassen. Ich finde nicht richtig und nicht korrekt, wenn das nicht angeschaut wird. Meine Botschaft ist, dass dies zumindest geprüft werden sollte.
- Vescovi Reto:* Meines Wissens verfügt die Einwohnergemeinde Wolfwil über kein eigenes Submissionsgesetz. Die Gemeinde untersteht der kantonalen Vereinbarung, welche dem Bundesgesetz unterstellt ist. Ein lokales Reglement gibt es demzufolge nicht.
- Metzler Gerald:* Ich will als Steuerzahler nicht mehr zahlen. Es ist deshalb richtig, dass das bestehende Budget möglichst eingehalten wird.
- Lindemann Georg:* Danke für die Diskussionen. Gibt es noch weitere Fragen, welche nicht beantwortet sind?
- Glauser Heinz:* Meine Frage ist immer noch nicht beantwortet. Ich weiss immer noch nicht was ausschlaggebend war, dass die Firma Waser Holzbau AG berücksichtigt worden ist.
- Lindemann Georg:* Aus meiner Sicht wurden alle Fragen eingehend beantwortet und die ausschlaggebenden Kriterien sind erklärt worden. An der Vergabe kann nichts mehr geändert werden. Die Diskussion dreht sich im Kreis ohne, dass neue Erkenntnisse dazugekommen sind. Sollte jemand anderer Meinung sein kann Vescovi Reto alles gerne nochmals erklären.
- Glauser Heinz:* Ich bin auch der Meinung, dass wir möglichst wenig Steuern zahlen müssen und bin auch froh, dass wir innerhalb des Budgets liegen. Ich will hier einfach noch deponieren, dass es möglich ist ein tiefes Angebot einzureichen und dann zusätzliche Regiestunden zu verrechnen. Ich habe aus den Diskussionen gehört, dass es wahrscheinlich ein zu günstiges Angebot ist. Am Schluss wird es so sein, dass viele Regiestunden verrechnet werden und dann ist es sehr schnell nicht mehr das günstigste Angebot. Ich denke diese Firma muss bei der Ausführung enger begleitet werden als andere Unternehmungen. Die Rechnungen dieser Firma, werden dann genau geprüft. Zum Schluss möchte ich noch beliebt machen, dass das Wolfwiler-Gewerbe bei den weiteren Projekten der Schulraumplanung genügend und entsprechend berücksichtigt wird. Ich habe geschlossen.
- Lindemann Georg:* Besten Dank für die angeregten Diskussionen. Vorhin wurde das Wolfwiler-Gewerbe angesprochen. Dazu kann ich folgendes mitteilen. Bei der Sanierung des neuen Schulhauses sind insgesamt 14 Aufträge an Wolfwiler Gewerbebetriebe, mit einer Gesamtsumme von ca. CHF 650'000 vergeben worden. Das bestätigt, dass wir das lokale Gewerbe un-

terstützen. Was dem Gewerbeverein betrifft muss ich leider sagen, dass dieser praktisch nur noch aus dem Vorstand besteht. Wir haben schon öfters angeregt und das kann Glauser Heinz als Präsident bestätigen, dass der Verein regelmässig mit dem Gemeinderat zusammensitzen sollte, damit ein Austausch stattfinden kann. Leider sind wir damit bis jetzt auf kein Interesse gestossen.

6	Personal	2.1.017	0
	Personelles / Genehmigung Gesamtstellenplan		

Vorhandene Unterlagen:

Gesamtstellenplan 2024 der Einwohnergemeinde Wolfwil

Ausgangslage:

Das Geschäft wird von Niggli Christine, Ressortverantwortliche Finanzen und Personal vertreten.

Mit der Reorganisation der Gemeindeverwaltung muss auch der Gesamtstellenplan der Gemeinde überarbeitet werden. Aus Sicht des Gemeinderates sollen darin sämtliche vertraglich geregelten Anstellungsverhältnisse mit der Einwohnergemeinde aufgelistet sein. Anstellungen im Stundenlohn werden der Transparenz wegen nach Aufwand aufgeführt.

Neu wird ein Rahmen (min. / max.) bei den Stellenprozenten je Anstellung definiert, damit nicht jede Änderung von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss.

§ 4 Finanzen

Leitung Finanzen	80% – 100%
Sachbearbeitung Finanzen	20% - 40%

§5 Bau / Werke / Liegenschaften

Leitung Bauverwaltung	40% - 50%
Sachbearbeitung Bauverwaltung	30% - 40%
Leitung technische Dienste	70% - 100%
Werkhofmitarbeiter	80% - 100%
Hauswart	80% - 100%
Brunnenmeister	20% - 40%
Reinigungskräfte	nach Aufwand
Mitarbeiter Sammelstelle	nach Aufwand

§8 Bandbreiten

Abteilung	Minimum	Maximum
Gemeindeschreiberei	50%	70%
Einwohnerkontrolle	50%	80%
Geschäftsleitung	20%	40%
Finanzen	100%	140%
Bau / Werke / Liegenschaften	320%	430%
Bildung	100%	140%
Gesellschaft / Soziales	40%	60%
Gesamttotal	680%	960%

Diskussionen/Wortbegehren:

Zu den Ausführungen der Ressortleiterin gibt es weder Fragen noch Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Genehmigung des Gesamtstellenplans per 1. Juli 2024.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:
Der vorgelegte Gesamtstellenplan wird beschlossen.

7	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Beschlussfassung Nachtragskredite Nachtragskredite 2023		

Vorhandene Unterlagen:

Genehmigung Nachtragskredite 2023

Ausgangslage:

Das Geschäft wird von der Ressortverantwortlichen Finanzen, Niggli Christine vertreten.

Im Rechnungsjahr 2023 müssen von der Gemeindeversammlung ordentlich wiederkehrende Nachtragskredite über CHF 10'000 gemäss Anhang 13, der Jahresrechnung 2023, in der Höhe von CHF 107'037.92 im Bereich Bildung beschlossen werden.

Löhne Lehrpersonen Kindergarten	CHF 12'448.20
Löhne Lehrpersonen Primarschule	CHF 42'743.50
Löhne spezielle Förderung	CHF 37'619.50
Interne Verrechnung Sozialleistungen	CHF 14'226.72

Eine genaue Budgetierung ist schwierig. Das Schuljahr läuft vom 1. August bis am 31. Juli des Folgejahres, dasjenige der Verwaltung vom 1. Januar – 31. Dezember.

Diskussionen/Wortbegehren:

Studer Hans: Weiss man, wie viele Lehrergehälter in Wolfwil versteuert werden?

Jäggi Paul: Darüber wird keine Liste geführt. Tatsache ist, dass es viele Lehrer gibt welche in Wolfwil, einen Wohnsitz begründen, aber auswärts arbeiten.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Beschliessung der ordentlich wiederkehrenden Nachtragskredite über CHF 10'000.00 gemäss Anhang 13 der Jahresrechnung 2023 im Total von CHF 107'037.92.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:
Die ordentlichen, wiederkehrenden Nachtragskredite im Gesamtbetrag von CHF 107'037.92 werden beschlossen.

8	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Jahresrechnungen Beschlussfassung Jahresrechnung 2023 a. Spezialfinanzierungen b. Erfolgsrechnung c. Bilanz d. Investitionsrechnung		

Vorhandene Unterlagen:

Jahresrechnung 2023

Ausgangslage:

Niggli Christine, Ressort Finanzen stellt die Jahresrechnung 2023 vor.

Die Einwohnergemeinde kann auch 2023 auf ein finanziell äusserst erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die per 31. Dezember 2023 abgeschlossene Jahresrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'216'259.37 aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 70'453.00. Auf Grund dieses guten Ergebnisses konnten CHF 750' zusätzliche Abschreibungen getätigt werden. Der Überschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Rechnung wurde von der Revisionsstelle Schürmann Treuhand AG geprüft und es ist festgestellt worden, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Revisionsstelle beantragt deshalb, der Jahresrechnung 2023 zuzustimmen. Der Gemeinderat hat diese an der Sitzung vom 27. Mai 2024 zur Kenntnis genommen und zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

a. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital			CHF 89'120.20	
	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserverkäufe		267'527.13		268'108.00
Grundgebühren		70'118.55		69'000.00
Einlage in Eigenkapital	89'120.20		70'583.00	
Total	337'645.68	337'645.68	337'108.00	337'108.00
Hauptabweichungen zum Budget:				
Projektierungskredit für Wasserversorgung von CHF 10'000.00 nicht genutzt.				

Um CHF 7'000.00 tiefere Abschreibungen als budgetiert.				
Eigenkapital per 31.12.2022	1'220'821.33			
Eigenkapital per 31.12.2023	1'309'941.53			

Abwasserbeseitigung

Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital			CHF 47'695.76	
	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Abwasserbeseitigung	397'874.63		392'600.00	
Einlage in Werterhalt	5'804.00			
Abwassergebühren		361'255.19		352'300.00
Grundgebühren		69'057.35		69'000.00
Einlage in Eigenkapital	47'695.76		51'200.00	
Total	451'374'39	451'374.39	443'800.00	443'800.00
Hauptabweichungen zum Budget:				
Keine nennenswerten Abweichungen				
Eigenkapital per 31.12.2022	786'057.46			
Eigenkapital per 31.12.2023	824'751.22			

Abfallbeseitigung

Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital			CHF 15'385.98	
	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kehrichtkleber		121'494.30		120'000.00
Grundgebühren		59'441.05		55'000.00
Grünabfuhr		34'498.45		29'000.00
Div. Rückvergütungen		6'982.34		7'050.00
Einlage / Entnahme EK	15'385.98		6'700.00	
Total	222'416.14	222'416.14	217'750.00	217'750.00
Hauptabweichungen zum Budget:				
Kehrichtverbrennung CHF 8'000.00 unter Budget.				
Mehreinnahmen Grünabfuhr				
Eigenkapital per 31.12.2022	215'616.14			
Eigenkapital per 31.12.2023	231'002.12			

Diskussionen/Wortbegehren:

Zu den Spezialfinanzierungen gibt keine Fragen oder Wortmeldungen. Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob einzeln über die drei Spezialfinanzierungen abgestimmt werden muss. Dies ist nicht der Fall.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Beschliessung der Spezialfinanzierungen 2023 mit Ertragsüberschüssen in der Wasserversorgung von CHF 89'120.20, in der Abwasserbeseitigung von CHF 47'695.76 und in der Abfallbeseitigung von CHF 15'385.98.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

Die Spezialfinanzierungen 2023 mit Ertragsüberschüssen zugunsten des Eigenkapitals in der Wasserversorgung von CHF 89'120.20, in der Abwasserbeseitigung von CHF 47'695.76 und in der Abfallbeseitigung von CHF 15'385.98 werden beschlossen.

b. Erfolgsrechnung

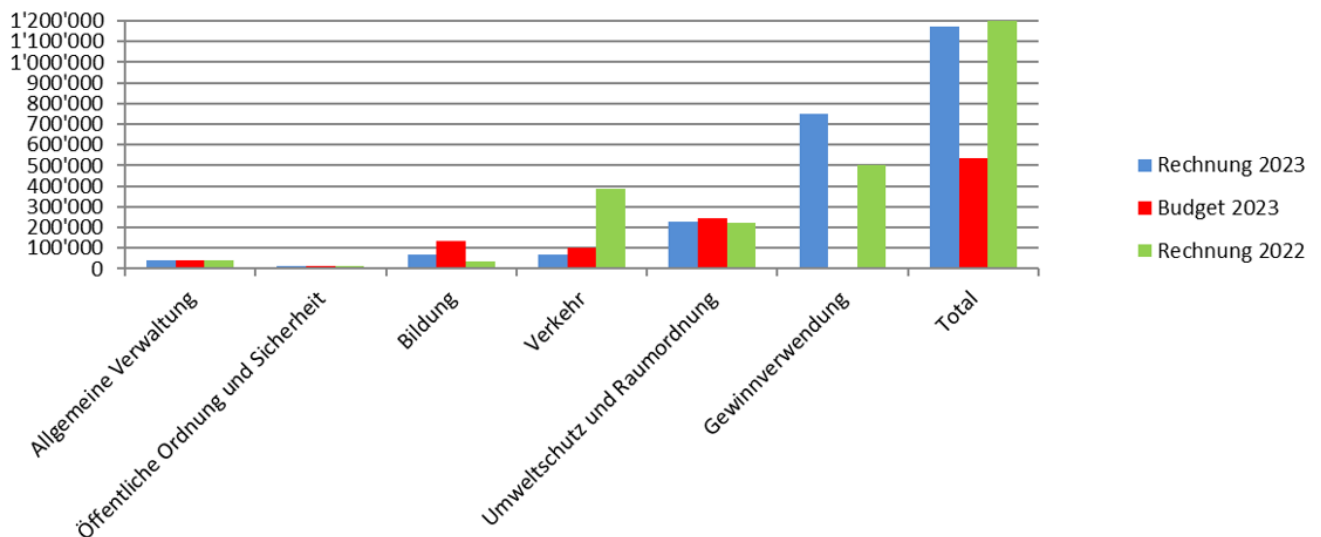
Ertrag	CHF	11'852'920.45
Aufwand	CHF	10'636'661.08
Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF	1'216'259.37
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	750'000.00
Einlage Eigenkapital	CHF	466'259.37
Steuerfuss natürliche Personen		117%
Steuerfuss juristische Personen		117%

Nach zusätzlichen, nicht budgetierten Abschreibungen von CHF 750'000.00, ist ein Ertragsüberschuss von CHF 466'259.37 zu verzeichnen. Dieser soll zugunsten des Eigenkapitals verbucht werden.

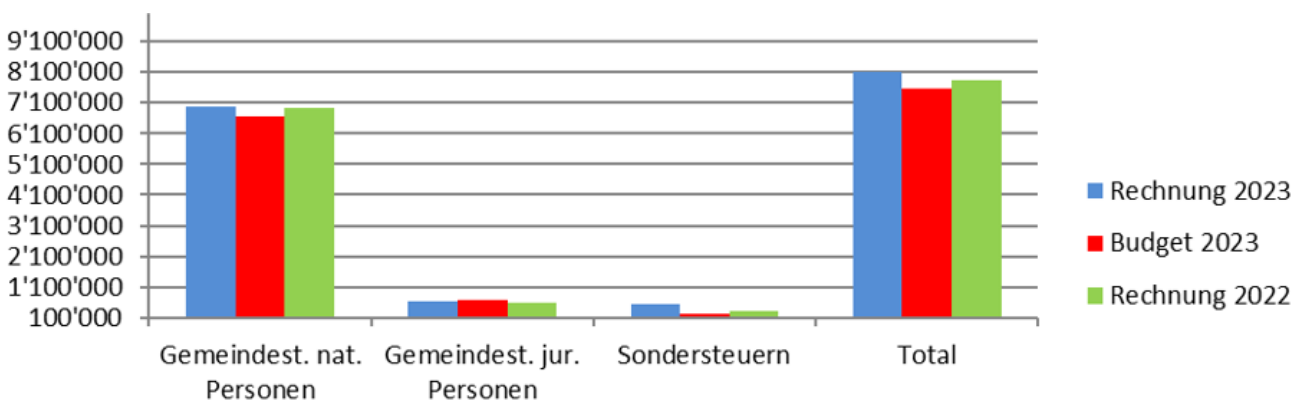
Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Nettoaufwand	Nettoertrag	Nettoaufwand	Nettoertrag
0	Beträge in CHF 1'000			
0	Allgemeine Verwaltung	747		747
1	Öffentliche Sicherheit		163	11
2	Bildung	3'485		3'666
3	Kultur / Freizeit	61		69
4	Gesundheit	517		522
5	Soziale Wohlfahrt	2'041		2'052
6	Verkehr	581		657
7	Umwelt / Raumordnung	82		96
8	Volkswirtschaft	13		14
9	Finanzen Steuern (vor Abschlussbuchungen)		8'580	
	Ergebnis vor Abschlussbuchungen	7'527	8'743	7'834
				7'903

Hauptgründe für das positive Ergebnis	
Abweichungen zum Budget (Beträge in CHF 1'000)	Abweichungen in Franken / Ertrag
Gemeindesteuern natürliche Personen	+317'
Sondersteuern	+318'
Militäreinquartierungen	+60'
Feuerwehersatzabgaben	+49'
Wertberichtigung auf Steuerforderungen	-100'
Beitrag an Kreisschule Gäu	-102'
Planmässige Abschreibungen Schulanlagen	-78'
Total Abweichungen zum Budget	1'024'

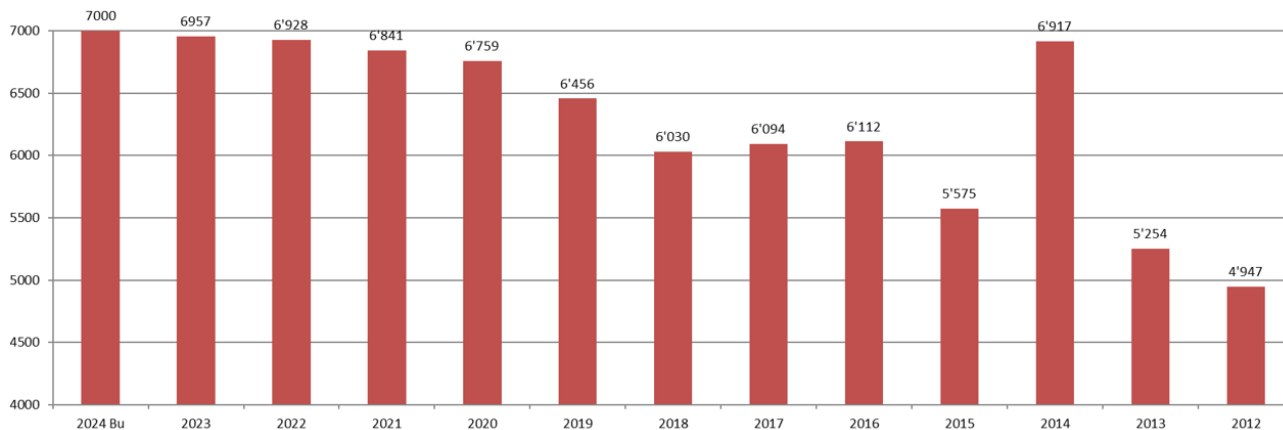
Abschreibungen / Abschreibungsvergleich



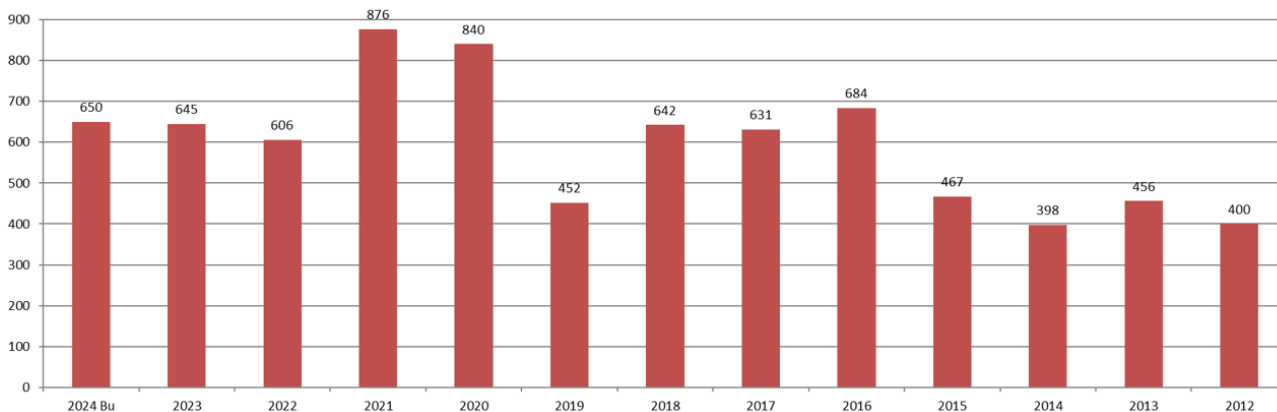
Steuern / Steuervergleich



Steuerentwicklung natürliche Personen NP



Steuerentwicklung juristische Personen JP



Diskussionen/Wortbegehren:

Studer Hans: Was gehört alles zur sozialen Wohlfahrt wie Sozialregion, AHV, und EL. Gibt es dazu genaue Zahlen?

Niggli Christine: Auf die Schnelle können wir die genauen Zahlen nicht liefern. Wir werden das aber auf die Budget-Gemeindeversammlung vorbereiten.

Anträge des Gemeinderats mit 9 : 0 Stimmen:

1. Beschliessung der Erfolgsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'216'259.37.
2. Beschliessung von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 750'000.00.
3. Beschliessung einer Einlage zugunsten des Eigenkapitals von CHF 466'259.37.

Beschlüsse

1. Erfolgsrechnung: Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

Die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'216'259.37 wird beschlossen

2. Zusätzliche Abschreibungen: Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

Die zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 750'000.00 werden beschlossen.

3. Einlage ins Eigenkapital: Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

Die Einlage von CHF 466'259.37 zugunsten des Eigenkapitals wird beschlossen

c. Bilanz

	Bestand 01.01.2023	Bestand 31.12.2023
AKTIVEN	12'280'315.01	13'051'727.05
Finanzvermögen	6'196'652.22	7'194'304.52
Verwaltungsvermögen	6'083'662.79	5'857'422.53
PASSIVEN	12'280'315.01	13'051'727.05

Kennzahlen:

Fremdkapital	CHF	1'559'305.84
./.. Finanzvermögen	CHF	7'194'304.52
= Nettovermögen	CHF	5'634'998.68
Fremdkapital	1'347'292.11	1'559'305.84
Eigenkapital inkl. SF	10'933'022.90	11'492'421.21

Diskussionen/Wortbegehren:

Zur Bilanz gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderats mit 9 : 0 Stimmen:

Beschliessung der Bilanzsumme von CHF 13'051'727.05.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimme
Die Bilanzsumme von CHF 13'051'727.05 wird beschlossen.

d. Investitionsrechnung

Folgende Investitionsprojekte wurden 2023 belastet:

Fassadensanierung Gemeindeverwaltung	CHF	43'277.35
Umgebungsarbeiten Schulanlagen	CHF	10'893.45
Neues Schulhaus Sanierung	CHF	292'867.21
Neues Schulhaus Sanierung Dach	CHF	199'028.93
Planungskredit Schulraumplanung	CHF	123'814.65
Neubau Kindergarten	CHF	26'689.65
Sanierung Pavillon	CHF	50'379.55
Gemeindestrassen	CHF	132'697'90
Beteiligung ComWo AG	CHF	100'000.00
Wasserversorgung	CHF	181'940.85
Abwasserbeseitigung	CHF	3'150.00
Raumordnung	CHF	34'962.40
<i>Total Bruttoinvestitionen</i>	<i>CHF</i>	<i>1'199'701'94</i>
Beiträge Kanton Flurwege	CHF	98'296.00
Subventionen SGV	CHF	49'015.80
Wasseranschlussgebühren	CHF	45'168.50
Kanalisationsanschlussgebühren	CHF	53'046.05
Nettoinvestitionen 2023	CHF	954'175.59

Die Investitionsrechnung 2023 weist Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 954'175.59 aus. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'857'000.00.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zur Investitionsrechnung gibt es weder Fragen noch Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderats mit 9 : 0 Stimmen:

Beschliessen der Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 954'175.59.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimme
Die Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 954'175.59 wird beschlossen.

9	Ehrungen	1.2.006	0
	Ehrungen		
	Ehrungen von verdienten Personen		

Die Ehrungen werden von Christian Poppe, Ressortchef, Kultur und Sport vorgenommen.

Ehrung von Brigitte Barrer

- Wahlbüro Ersatz 1997 – 2009 11 Jahre
 - Wahlbüro Präsidium 2009 – 2023 14 Jahre
- 25 Jahre (kumuliert)**

Ehrung von André Nützi (entschuldigt)

- Gemeinderat 2009 - 2023 15 Jahre
 - ZV ARA Wolfwil-Fulenbach, Delegierter 2020 - 2023 4 Jahre
 - RZSO Gäu 2009 - 2019 11 Jahre
- 30 Jahre (kumuliert)**

Die geehrten Personen erhalten gemäss Reglement über Ehrungen, Kulturpreise und Vereins-Empfänge ein Geschenk in Form eines Barbetrages. Barrer Brigitte und Nützi André werden mit Applaus verdankt.

10	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Verschiedenes Gemeindeversammlung		

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum und gibt den Versammlungsteilnehmern die Möglichkeit, sich zu einem Thema oder Geschäft zu äussern.

Kissling Rolf: Kissling Rolf beantwortet die von Studer Hans gestellten Frage zur sozialen Wohlfahrt und gibt die entsprechenden Zahlen dazu bekannt.

Lerch Hans: Ich habe eine Frage zum Haus an der Schulstrasse, welches zum Verkauf steht. Hat sich die Gemeinde dazu auch Gedanken zum Kauf gemacht. Dort hätte es sicher Platz für den neuen Kindergarten gehabt.

Lindemann Georg: Ja, das ist so. Bei der Planung stand das Objekt aber noch nicht zum Verkauf. Wegen dem Kauf sind verschieden Personen an uns herangetreten. Wir haben bereits darüber diskutiert. Jedoch ist es für eine Gemeinde nicht einfach eine Liegenschaft zu erwerben. Der definitive Entscheid für den Kauf müsste an einer Gemeindeversammlung erfolgen.

Kissling Robert: Was passiert mit der Brandruine an der Kreuzung Kronengasse / Milchgasse?

Lindemann Georg: Diese Woche haben die Abbrucharbeiten begonnen. Diese gehen aus verschiedenen Gründen nicht sehr schnell vonstatten. Wir sind soweit informiert, dass dort ein Neubau entstehen soll.

Studer Hans: Etwas was mich und viele andere Einwohner:innen beschäftigt. Wie geht es weiter, wenn die Bäckerei Erni ihren Laden schliesst. Dann gibt es keine Einkaufsmöglichkeit mehr in Wolfwil. Hat der Gemeinderat dazu irgendetwas unternommen?

Lindemann Georg: Das ist eine berechtigte Frage. Auf diese würde ich ganz am Schluss diese Traktandums eingehen, wenn das so stimmt für euch.

?? Wann wird der Nussweg ausgebaut?

Niggli Thomas: Der Ausbau ist noch diese Jahr geplant. Der Beginn der Arbeiten startet nach den Sommerferien.

Kissling Robert: Habe ich das richtig mitbekommen, dass die Kehrrechtmarken ab den Sommerferien auf der Gemeindeverwaltung verkauft werden?

Lindemann Georg: Das geht in das gleiche Thema wie die Schliessung der Bäckerei. Ich werde am Schluss darauf eingehen.

Nach Beendigung der Diskussionsrunde informiert der Gemeindepräsident über die Anschlusslösung für die Bäckerei Erni. Er erwähnt dazu, dass in den nächsten Tagen ein Flyer mit allen wichtigen Informationen an alle Haushaltungen zugestellt wird.

Der Gemeinderat stand von Anfang an in engem Kontakt mit Erni Urs und war immer auf dem neusten Stand wie es weitergehen soll. Nach kurzer Umbauzeit entsteht im ehemaligen Verkaufsladen eine Volg-Filiale bei welcher auch die Post integriert wird und der Kauf von Kehrrechtmarken möglich sein wird.

Wichtig zu wissen ist, dass:

- Der Briefeinwurf bei der Volg-Filiale wie gewohnt zur Verfügung steht. Die Leerung erfolgt weiterhin am Abend.
- Die Postfachinhaber demnächst angeschrieben werden
- Während des Umbaus die Mitarbeitenden in der naheliegenden Volg-Filiale in Fulenbach zur Verfügung stehen.
- die Volg-Filiale in Wolfwil zu folgenden Zeiten geöffnet sein wird: Montag – Freitag 06.00 Uhr – 18.30 Uhr und am Samstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Kehrrechtmarken ab Juli 2024 und während des Umbaus auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden können.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung Wolfwil**Vom 8. Juli - 9. August 2024 gelten folgende Sommeröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung**

Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	09:00 – 11:30	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	14:00 – 16:00
Donnerstag	09:00 – 11:30	geschlossen
Freitag	09:00 – 11:30	geschlossen

Ab dem 12. August 2024 gelten folgende regulären Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen	14:00 – 17:00
Dienstag	07:00 – 10:00	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	14:00 – 16:00
Donnerstag	0700 – 10:00	geschlossen
Freitag	geschlossen	geschlossen

Die neuen, regulären Öffnungszeiten ab 12. August 2024 werden versuchsweise eingeführt.

Im Weiteren macht der Gemeindepräsident auf folgende Anlässe aufmerksam:

- 22. Juni 2024, findet das 1. WAB im Garten der Gemeindeverwaltung statt.
- 1. August 2024, Bundes- und Jungbürgerfeier mit Festredner ?
- 12. Dezember 2024, Budget-Gemeindeversammlung

Lindemann Georg spricht zum Schluss der Versammlung dem Gemeinderat, der Verwaltung und allen, welche sich für die Geschicke der Gemeinde einsetzen, seinen Dank aus.

Den Anwesenden dankt er für das Kommen, wünscht ihnen einen schönen Sommer und lädt alle zum anschließenden Apéro ein.

Der Gemeindepräsident
Georg Lindemann

Der Verwaltungsleiter
Paul Jäggi